

**Pascal Schreier**

**Stellvertretung und Bildungsgerechtigkeit. Grundlegungen für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen** (verteidigt am 20.10.2024)

Stellvertretung und insbesondere die Anwaltschaft sind oft genutzt Argumente für ein pädagogisches Handeln der Sonderpädagogik in Disziplin und Profession. Gegenüber einer solchen starken semantischen Präsenz steht eine große Lücke der fachwissenschaftlichen Fundierung der Begriffe und Konzepte rund um Stellvertretung. Der Blick in entsprechende Theorien der Referenz- und Nachbardisziplinen zeigt jedoch, dass Stellvertretung weit aus voraussetzungsreicher und reflexionsbedürftiger ist, als es der Diskurs in der Sonderpädagogik suggeriert (Röhr, 2002; Sofsky, 1994).. So spielen Fragen der Mandatsvergabe, -kontrolle, -beendigung und auch -kontrolle eine große Rolle und erfahren eine erhöhte Komplexität im Modus der pädagogischen Stellvertretung. Diese Komplexität wiederum ist es, die vorrangig in der Praxis eine Orientierungshilfe für Entscheidungssituationen einfordert. Da sich solche Situationen primär in der Sphäre der Erziehung wiederfinden, bietet sich als ethische Rahmung die advokatorische Ethik nach Micha Brumlik (Brumlik, 2017) an. Mit ihren Grundsätzen der Bemündigung, Schmerzvermeidung, Antizipation von Zustimmung sowie Emanzipation und Verantwortung stellt sie eine wichtige Grundlage zur Abwägung pädagogischen Handelns dar. Die advokatorische Ethik erweist sich jedoch an entscheidender Stelle noch unterbestimmt: In ihrer Auffassung von Bildung, Gerechtigkeit und der Ausgestaltung der partikularen Nahbeziehung. Diese Lücken können mit Hilfe der Bildungsgerechtigkeit als Anerkennungsgerechtigkeit nach Krassimir Stojanov (2007) geschlossen werden. Darüber hinaus erweist sich diese Spielart der Bildungsgerechtigkeit als ebenso tragfähig, um gemeinsam mit der advokatorischen Ethik eine ethische Grundlegung sonderpädagogischen Handelns in Grenzsituationen zu fassen. Werden beide Konzepte zusammengeführt, bilden sie die Grundlage für eine Argumentation für einen idealen Förderort für Kinder und Jugendliche mit auffälligem Verhalten und Erleben. Diese Argumentation mündet in der Formulierung von anerkennungsgerechten Räumen, die stellvertretend geschaffen werden.

Die Dissertation leitet diese Argumentation ausführlich her und begründet sie im erzieherischen Verhältnis. Ausgehend von allgemeinen ethischen Fragestellungen der Sonderpädagogik, wird über die Skizzierung der Pädagogik bei Verhaltensstörungen und der Grundlegung von Stellvertretung die Basis für die Zusammenführung von advokatorischer Ethik und Anerkennungsgerechtigkeit gestaltet. Den Abschluss stellen Implikationen für den Diskurs in der Pädagogik bei Verhaltensstörungen in Disziplin und Profession dar. Die Dissertation leistet somit dreierlei: Die Problembeschreibung rund um den Begriff der Stellvertretung, eine erstmalige Bündelung der Argumentationen Stojanovs zur Anerkennungsgerechtigkeit sowie eine Aufbereitung der genannten Theorien und Konzepte für die Pädagogik bei Verhaltensstörungen und darüber hinaus.

Erstgutachter: Prof. Dr. Roland Stein

Zweitgutachter: Prof. Dr. Thomas Müller

### Literatur

Brumlik, M. (2017). *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe* (3. Aufl.). CEP Europäische Verlagsgesellschaft.

Röhr, H. (2002). Stellvertretung. Überlegungen zu ihrer Bedeutung in pädagogischen Kontexten. *Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik*, 78(4), S. 393-416.

Sofsky, W. (1994). Stellvertretung. In W. Sofsky & R. Paris (1994), *Figuration sozialer Macht. Autorität, Stellvertretung, Koalition*. Suhrkamp.

Stojanov, K. (2007). Bildungsgerechtigkeit im Spannungsfeld zwischen Verteilungs-, Teilhabe und Anerkennungsgerechtigkeit. In M. Wimmer & Reichenbach & L. Pongratz (Hrsg.), *Gerechtigkeit und Bildung* (S. 29-48). Ferdinand Schöningh.